

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 65 (1978)

Heft: 21-22: "Dorf" = "Village"

Artikel: Eiwog : Thesen und Gegenthesen

Autor: Bonomo, Regula / Schwarz, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

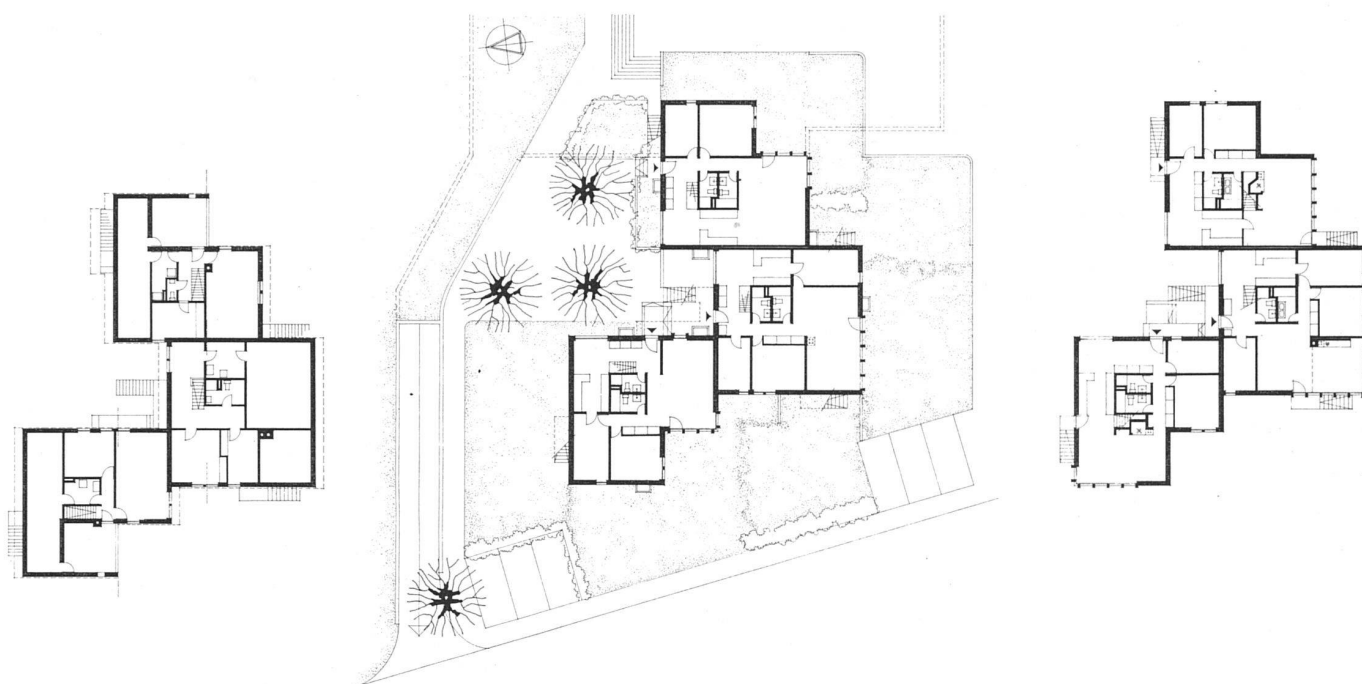
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



24 Eiwog Stäfa, Grundrisse des abgebildeten Haustyps / plans du type de maison illustré (vgl. / voir Fig. 22).

Regula Bonomo – Fritz Schwarz

Eiwog: Thesen und Gegenthesen

These:

1. Die Isolation der Bewohner von Dinhard (30 Minuten zu Fuss bis zum nächsten Bahnhof), bedingt durch die idyllische Lage auf dem Land, fördert einerseits wohl mit den gemeinsamen Aktionen der Selbsthilfe die Solidarität der Bewohner, andererseits ist aber das Verhalten der Eiwog, Wohnraum ohne Rücksicht auf Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel zu produzieren, verantwortungslos gegenüber den Bewohnern und der Umwelt. Planung muss auch bei der Landsuche intensiv sozial weitblickende Ziele verfolgen, mit dem Bewusstsein, dass die Probleme der Stadt nicht mit der Flucht

auf das umliegende Land gelöst werden.

Antwort des Architekten:

Die Zielsetzung der Eiwog, preisgünstiges Wohneigentum zu erstellen, kann nur erfüllt werden bei Landpreisen, die im Maximum Fr. 150.–/m² betragen. Grössere erschlossene Parzellen an ruhiger Lage zu diesem Preis können nicht an guter öffentlicher Verkehrslage gefunden werden. Solche Lagen haben nicht nur einen mehrfachen Landpreis, sondern auch wesentlich tiefere Ausnützungen (rechtes Seeufer). Die gute Nachbarschaft bringt in der Gruppenüberbauung aber Möglichkeit zu kollektiven Fahrten zum Arbeitsplatz, zur Schule und zum Einkaufsort. Damit entfällt die Notwendigkeit eines Zweitwagens.

These:

2. Die Frage der notwendigen Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Läden, Busverbindung etc.), die von einer Siedlung in der Grösse von Dinhard gefordert wird, delegiert die Eiwog an die Gemeinde und Bewohner. Es wäre Aufgabe der Eiwog die Folgen eines derartigen Eingriffs in die bestehende Dorfstruktur zusammen mit der Gemeinde in der Planung mit zu berücksichtigen. Das anfänglich gespannte Verhältnis zwischen Dorf und Siedlung zeigt deutlich, dass die Gemeinde nicht genügend vorbereitet war und durch das plötzliche Wachstum überfordert wurde.

Antwort des Architekten:

Die Eiwog will nicht Gruppen erstellen, die sich vom Dorf isolieren. Die Eiwog-Einwohner sollen sich als Mitglieder einer grösseren Dorfgemeinschaft fühlen und im Rahmen der bestehenden politischen Institutionen ihre Ansprüche nach Verbesserung der Infrastruktur durchsetzen. Die Eiwog hat die ganze technische Infrastruktur zu übernehmen. Die weiteren Leistungen muss die Gemeinde durch Steuereinnahmen finanzieren, wobei beträchtliche Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer bereits ca. 2 Jahre vor Bezug der Häuser anfallen. «Fertige» Überbauungen mit vollständiger Ausrüstung von Anfang an würden den Käufer zum passiven Konsumenten degradieren und dem aktiven Ge-

Fortsetzung S. 28